

**Vorhaben der solvadis distribution GmbH, Königsberger Straße 1, 60487 Frankfurt**

Die Firma solvadis distribution GmbH, Königsberger Straße 1, 60487 Frankfurt hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung ihrer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von festen und flüssigen brennbaren Stoffen

in 64579 Gernsheim  
Gemarkung Gernsheim,  
Flur: 14  
Flurstück: 123/41

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb des neuen Tankfeldes Nr. 8 für die Lagerung und den Umschlag von brennbaren Flüssigkeiten mit einer maximalen Lagerkapazität von 12.500 m<sup>3</sup> sowie die Errichtung der Kesselwagen-Füllbühne 2 zur Ein- und Auslagerung. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Betriebsbereich gemäß des zweiten Abschnitts der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung - 12. BImSchV). Das Vorhaben unterliegt den erweiterten Pflichten der 12. BImSchV. Die Anlage soll nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.2.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Firma hat einen Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt (§ 9 Abs. 4 UVPG). Dies wurde von meiner Behörde als zweckmäßig erachtet. Somit besteht für das Vorhaben die UVP-Pflicht.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG und nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1a Nr. 1 der 9. BImSchV zum dritten Mal öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem überarbeiteten Antrag wurde auch ein UVP-Bericht eingereicht und die nachfolgend aufgeführten und mit ausgelegten Antragsunterlagen, die entscheidungserheblich für die Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens sein können:

Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen, u.a.:

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3  
Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

UVP-Bericht, Sicherheitsbericht, Prüfbericht zum Sicherheitsbericht, Schalltechnische Untersuchung, Gutachten zum Einfluss verschiedener Tankanstrichen bei gleichzeitigem Einsatz von V-D Ventilen mit erhöhtem Auslösedruck, Konformitätsbescheinigung und Betriebsanleitung Detonationsrohrsicherung, Konformitätsbescheinigung und Betriebsanleitung dauerbrand- und deflagrationssicheres Überdruckventil, Konformitätsbescheinigung und Betriebsanleitung Unterdruckventil, Beurteilung im Sinne von § 50 BImSchG bzw. Art. 13 der Seveso III-Richtlinie, Gutachten Bewertung der Wechselwirkung der vorgesehenen Bebauung „Neuwingert“ und „nördlich der Feuerwehr“ mit dem Betriebsbereich nach § 50 BImSchG, Prüfbericht nach §18 Abs. 1 Nr. 5 BetrSichV, Brandschutzkonzept, Bescheinigung über ein fachtechnische Prüfung gem. § 16 VAwS, Artenschutzgutachten, Untersuchungskonzept zur Erstellung eines Ausgangszustandsbericht (AZB), Bauartzulassungen, Beurteilung des Störpotenzial und -intensität beim funktionsgerechten bzw. Bestimmungsgemäßen Betrieb des geplanten Tankfeldes 8 durch Hrn. Emil Ninov.

Ferner wurden folgende externe Gutachten und Berichte vorgelegt:

- Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstands nach LeitfadenKAS 18 im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt.
- Stellungnahme der Rechtsanwältin Dr. Nina Jarass Cohen „Typisierung bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen“

Ferner:

- Stellungnahme der Stadt Gernsheim vom 15.07.2019, einschließlich Rechtsgutachten vom 25.01.2019
- Die Stellungnahme der Bauaufsicht des Kreises Groß-Gerau vom 05.03.2021
- Die Stellungnahme des Brandschutzes des Kreises Groß-Gerau vom 22.07.2020
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III/Da 31.2 – Regionalplanung vom 07. April 2021
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.2 – Oberflächengewässer vom 27.06.2019
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5 – Bodenschutz vom 14.07.2019
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 42.1 – Abfallwirtschaft vom 01.07.2019
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 43.1 – Immissionsschutz-Lärm vom 01.07.2019
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 45.1 – Arbeitsschutz vom 12.08.2020
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18 – Kampfmittelräumdienst vom 19.06.2019

Der Antrag mit seinen Unterlagen und die vorgenannten Berichte und Gutachten sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 10.01.2022 (erster Tag) bis 09.02.2022 (letzter Tag)**

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Zimmer 2.059, aus und können dort während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Regierungspräsidium Darmstadt 06151 123734 oder 06151 123752) eingesehen werden.

Sie liegen ferner im gleichen Zeitraum in der Schifferstraße 2, 64579 Gernsheim aus (bitte folgen Sie der Beschilderung) und können dort nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06157 3090688) eingesehen werden.

Die telefonische Erreichbarkeit wird Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr gewährleistet.

Für beide Einsichtnahmen sind die hessenweiten Anforderungen und Maßnahmen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes zum Zeitpunkt der Auslegung einzuhalten (nach derzeitiger Rechtslage ist für die Einsichtnahme ein 3G Nachweis sowie die Kontaktdatenerfassung erforderlich).

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/he> verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht> abgerufen werden. Maßgeblich ist in beiden Fällen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Innerhalb der Zeit

**vom 10.01.2022 (erster Tag) bis 09.03.2022 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt oder elektronisch (E-Mail-Adresse: Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de) erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwendenden nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

#### Datenschutzhinweis:

Personenbezogene Daten von Einwendenden können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden. Die Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 10 Abs. 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV. Bei Nichtbereitstellung können Einwendungen nicht bearbeitet, der Genehmigungsbescheid nicht zugestellt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise oder persönlich im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben schriftlich an das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt oder elektronisch (E-Mail-Adresse: [Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de](mailto:Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de)).

#### Erörterungstermin:

Die Durchführung des Erörterungstermins würde aufgrund der COVID-19-Pandemie ergänzende Rahmenbedingungen (z.B. Beschränkung der Teilnehmerzahl und Einhaltung von Hygienemaßnahmen) erfordern, die zum Ausschluss von Personen führen könnte. Um allen Einwendern die Möglichkeit zu geben ihre Einwendungen geltend zu machen findet stattdessen ab dem 01.06.2022 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3, S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6, S. 2 - 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) entsprechend öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

1. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten und der Öffentlichkeit die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 01.06.2022 über eine Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (erreichbar über die Website <https://rp-darmstadt.hessen.de>) zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 22.06.2022 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2

PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind die unter Nr. 1 genannten Personen und Stellen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**Abteilung Umwelt Darmstadt**  
**Aktenzeichen: IV/Da 43.1 - 53e 621 - Solvadis-3**  
**Darmstadt, den 15. Dezember 2021**